

Doppelhaushalt 2025/2026

Haushaltsanträge Ratsfraktion Die Linke

01. Fortführung Sozialticket um weitere 2 Jahre	FD 50	S 02
02. Prüfauftrag Sozialticket als D-Ticket	FD 50	S 03
03. Erhöhung Zuschuss Salto Suchthilfe - Schulopprävention -	FD 53	S 05
04 Anhebung der Vergnügungssteuer für Spielgeräte	FD 20	S 06
05 Einstellung von drei Mitarbeiter § 16e SGB II	EB 70	S 07
06. Erhöhung des Zuschusses für die Mittagsessenversorgung.....	FD 51	S 09
07 Erneuerung der Tribüne im Zuschauerbereich des Ratssaales	EB 85....	S 10
08 Sanierung der Friedrich-Ebert-Str., BA von Wiesenstr. » Eichendorfplatz	FD 66	S 11
09 Verschiebung des Baus KVP Windmühlenbergstr. In Bad.....	FD 66	S 14
10 Fertigstellung der Baustraße „Kurze Wanne“	FD 66	S 15
11 Beleuchtung Parkplatz Salzgittersee	FD 66	S 17
12 Reduzierung Skaterpark	EB 85	S 18
13 Bänke und Fußweg Vorsalzerstr.....	FD 66	S 19
14 Ergänzungsantrag barrierefreier Ausbau Kaiserstraße	FD 66	S 21



Ratsfraktionen und -gruppen

17.11.2024

Gemeinsamer Antrag		3338/18 öffentlich
Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2025/2026 BV 3372/18; Fortführung Sozialticket um weitere 2 Jahre		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Finanzausschuss	27.11.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Finanzausschuss	11.12.2024	Beschlussvorbereitung
(N) Verwaltungsausschuss	17.12.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzburg	17.12.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Salzburg beschließt:

Das Sozialticket wird um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2027 verlängert.

Sachverhalt:

Das Sozialticket wurde am 01.01.2019 in der Stadt Salzburg eingeführt, zunächst als zweijähriges Pilotprojekt, das anschließend um weitere fünf Jahre verlängert wurde. Dieses Pilotprojekt endet am 31.12.2025. Der Vertrag verlängert sich nur auf Antrag der Stadt Salzburg. Um eine lückenlose Fortführung des Sozialtickets zu gewährleisten, sollte die Verlängerung des Vertrags frühzeitig zur Laufzeit vereinbart werden.

Es sei daran erinnert, dass es im Januar 2021 zu einer einmonatigen Unterbrechung des Sozialtickets kam, weil der erforderliche Ratsbeschluss zur Verlängerung nicht rechtzeitig gefasst wurde. Um eine ähnliche Situation zu vermeiden, ist eine rechtzeitige Entscheidung notwendig.

Anlage/n

Keine

gez. Fleischer gez. Ince gez. Albert gez. Bürger

gez. Mefs gez. Dahms



Ratsfraktionen und -gruppen

18.11.2024

Gemeinsamer Antrag		3339/18 öffentlich
Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2025/2026 BV 3372/18; Prüfauftrag Sozialticket als Deutschlandticket		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Finanzausschuss	27.11.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Finanzausschuss	11.12.2024	Beschlussvorbereitung
(N) Verwaltungsausschuss	17.12.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	17.12.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Salzgitter beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob das Sozialticket in Zukunft als Deutschlandticket angeboten werden kann. Der Rat ist bis zum Sommer 2025 über die Ergebnisse zu informieren. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein abschließender Bericht vorliegen, ist ein Zwischenbericht zulässig.

Sachverhalt:

Es wird vorgeschlagen, zu prüfen, ob das Sozialticket zukünftig als Deutschlandticket angeboten werden könnte. Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 wurden die Sammelschülerzeitkarten bereits in Deutschlandtickets umgewandelt. Die Einführung des Deutschlandtickets als Sozialticket könnte ebenfalls zu Einsparungen im städtischen Haushalt führen, wie es bei der Sammelschülerzeitkarte der Fall war.

Sollte das Sozialticket als Deutschlandticket angeboten werden, müsste die Stadt Salzgitter lediglich den Differenzbetrag zwischen dem Preis des Sozialtickets und dem Deutschlandticket tragen. Darüber hinaus könnte die Differenz zwischen dem Preis des Deutschlandtickets und einer regulären Monatskarte aus dem Schadenausgleichsfonds des Landes finanziert werden, was zusätzliche Entlastungen für den Haushalt bedeutet.

Rechenbeispiel (Stand Oktober 2024, gültig ab 2025):

- Preis Sozialticket Erwachsener:25,00 €
- Preis Deutschlandticket ab Januar 2025:58,00 €
- Preis reguläre Monatskarte ab Januar 202587,60 €

Durch die Einführung des Deutschlandtickets als Sozialticket könnte die Stadt Salzgitter Einsparungen von **29,60 € pro Person** erzielen, da die Differenz zwischen dem Preis des Deutschlandtickets und der regulären Monatskarte über den Schadenausgleichsfonds des Landes finanziert werden, dies würde Entlastungen für den Haushalt bedeuten.

Anlage/n

Keine

gez. Fleischer gez. Ince gez. Albert gez. Bürger
gez. Mefs gez. Dahms

Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE		3340/18 öffentlich
Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2025/2026 BV 3372/18; Erhöhung Zuschuss Salto Suchthilfe - Schulprävention -		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Finanzausschuss	27.11.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Finanzausschuss	11.12.2024	Beschlussvorbereitung
(N) Verwaltungsausschuss	17.12.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	17.12.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den „Änderungsvertrag über Leistungen der Suchtprävention an Schulen“ wie folgt anzupassen:

Die Förderhöhe von derzeit 35.000,00 € wird um 10.000 € auf 45.000,00 € angehoben.

Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Budget des FD 53.

Sachverhalt:

Die Salto Suchthilfe führt seit mehreren Jahren erfolgreich präventive Suchtpräventionsmaßnahmen an Schulen durch und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung und Prävention von Suchtverhalten unter Schülern. Durch gestiegene Sach-, Fahrt- und Personalkosten ist der bestehende Zuschuss jedoch nicht mehr ausreichend, um das bisherige Leistungsniveau aufrechtzuerhalten und der wachsenden Nachfrage gerecht zu werden.

Da seit 2017 keine Anpassung des Zuschusses erfolgte, erscheint eine Erhöhung auf 45.000,00 € notwendig, um die Qualität und Reichweite der Suchtpräventionsmaßnahmen weiterhin sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund des kürzlich verabschiedeten Cannabisgesetzes und des Anstiegs an Heroinabhängigen ist die Präventionsarbeit umso bedeutender, um Jugendliche frühzeitig aufzuklären und vor Suchterkrankungen zu schützen.

Die Droge Crack hat sich nach Einschätzung von Experten in den vergangenen Jahren in deutschen Großstädten massiv verbreitet.

Anlage/n

Keine

gez. Fleischer

gez. Ince

Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE		3341/18 öffentlich
Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2025/2026 BV 3372/18; Anhebung der Vergnügungssteuer für Spielgeräte von 20 % schrittweise auf 25 %		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Finanzausschuss	27.11.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Finanzausschuss	11.12.2024	Beschlussvorbereitung
(N) Verwaltungsausschuss	17.12.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	17.12.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Vergnügungssteuersatz für Spielgeräte von derzeit 20 % wird im Haushaltsjahr ...

- a) 2025 auf 22 % und
- b) 2026 auf 25 % angehoben.

Sachverhalt:

Die Stadt befindet sich in einer finanziell angespannten Lage und ist hoch verschuldet. Um die Einnahmesituation zu verbessern und zur Konsolidierung des Haushalts beizutragen, ist eine Anhebung der Vergnügungssteuer notwendig.

Die Erhöhung des Steuersatzes im Haushaltsjahr 2025 um 2 Prozentpunkte wird voraussichtlich zu zusätzlichen Einnahmen in Höhe von ca. 200.000 € führen.

Die Erhöhung des Steuersatzes im Haushaltsjahr 2026 um weitere 3 Prozentpunkte wird voraussichtlich zu zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 300.000 € führen.

Rechnungsergebnisse:

2019	3.253.030 €	2021	902.879 € ((COVID 19)	2023	2.125.932 €
2020	2.349.796 €	2022	2.172.974 €		

Anlage/n

Keine

gez. Fleischer

gez. Ince

Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE		3342/18 öffentlich
Änderungsantrag zum Wirtschaftsplan des Städtischen Regiebetriebs (SRB) 2025/2026 BV 3237/18-1; Einstellung von drei Mitarbeiter nach § 16e SGB II		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Finanzausschuss	27.11.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Finanzausschuss	11.12.2024	Beschlussvorbereitung
(N) Verwaltungsausschuss	17.12.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	17.12.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Drei freie Stellen aus dem Stellenplan 3237/18-1 bis zur EG 4 werden auf Grundlage von § 16e SGB II in den Haushaltsjahren 2025/2026 eingestellt.

Die Finanzierung der Stellen erfolgt wie folgt:

Im Jahr 2025 werden 25 % der Kosten (43.395 €) aus dem Budget des SRB gedeckt.

Im Jahr 2026 werden 50 % der Kosten (86.790 €) aus dem Budget des SRB gedeckt.

Die restlichen Kosten werden von der Bundesagentur für Arbeit übernommen.

Sachverhalt:

Im Städtischen Regiebetrieb (SRB) besteht ein Mangel an Personal in der Grünpflege. Die Einstellung zusätzlicher Gartenhelfer würde insbesondere in den einzelnen Ortschaften zur Verbesserung des Stadtbildes beitragen. Zu den Aufgaben dieser Mitarbeiter würde unter anderem die Beseitigung von Wildkräutern an Wegen, Plätzen und Straßen gehören, wodurch ein gepflegteres Erscheinungsbild in der Stadt gefördert wird.

Bei der Besetzung anderer offener Stellen könnten auch Aufgaben in der Müllabfuhr und der Straßenunterhaltung umgesetzt werden.

Die Einstellung dieser Mitarbeiter kann durch eine Förderung nach § 16e SGB II unterstützt werden, die Langzeitarbeitslose bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt fördert. Die Förderung läuft über zwei Jahre: Im ersten Jahr übernimmt die Arbeitsagentur 75 % des Arbeitsentgelts, im zweiten Jahr 50 %, wobei die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung nicht übernommen werden.

Anlage/n

Keine

gez. Fleischer

gez. Ince

Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE		3343/18 öffentlich
Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2025/2026 BV 3372/18; Erhöhung des Zuschusses für die Mittagsessenversorgung		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Finanzausschuss	27.11.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Finanzausschuss	11.12.2024	Beschlussvorbereitung
(N) Verwaltungsausschuss	17.12.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	17.12.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss für die Mittagsessenversorgung wird wie folgt angepasst:

Im Haushaltsjahr 2025 auf 1,50 € pro Essen.

Im Haushaltsjahr 2026 auf 2,00 € pro Essen.

Zur Deckung wird der Ansatz des Kontos 4621000 Deckungsreserve reduziert.

Additive und alternative Deckungsvorschläge durch die Verwaltung werden nicht ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2023 wurde der Zuschuss für die Mittagsessenversorgung bereits von 0,70 € auf 1,00 € erhöht. Angesichts der anhaltenden Preissteigerungen ist eine weitere Anpassung des Zuschusses in den Jahren 2025 und 2026 dringend notwendig, um eine angemessene Unterstützung der Mittagsverpflegung zu gewährleisten.

Anlage/n

Keine

gez. Fleischer

gez. Ince



18.11.2024

Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE		3344/18 öffentlich
Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2025/2026 BV3372/18; Erneuerung der Tribüne im Zuschauerbereich des Ratssaales		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Finanzausschuss	27.11.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Finanzausschuss	11.12.2024	Beschlussvorbereitung
(N) Verwaltungsausschuss	17.12.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	17.12.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Sitze auf der Tribüne im Zuschauerbereich des Ratssaales zu erneuern. Die Finanzierung erfolgt über die Maßnahme-Nr. BU-2B-03 – Verwaltungsgebäude (Liste 2b WP G.E.L.).

Sachverhalt:

Der Ratssaal, ein repräsentativer Ort für öffentliche Sitzungen und Veranstaltungen, wurde im Jahr 1962 errichtet. Seit 62 Jahren sind die Sitze auf der Tribüne nicht erneuert worden. Aufgrund zahlreicher Termine und einer hohen Anzahl von Besuchern sind viele Sitze stark abgenutzt. Der Zustand der Sitze ist nicht nur optisch unansehnlich, sondern stellt auch ein Risiko für Sachschäden an der Kleidung dar.

Um den Ratssaal wieder in einen angemessenen Zustand zu versetzen und den Komfort für die Besucher zu gewährleisten, ist eine Erneuerung der Sitze dringend erforderlich.

Laut der Anfragebeantwortung 2928/18-AW wird die Erneuerung der Sitze auf etwa 86.000 € geschätzt.

Für die Maßnahme BU-2B-03 sind 1 Million Euro pro Haushaltsjahr eingeplant.

Anlage/n

Keine

gez. Fleischer

gez. Ince

Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE		3345/18 öffentlich
Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2025/2026 BV 3372/18; Sanierung der Friedrich-Ebert-Str., BA von Wiesenstraße » Eichendorfstraße, SZ-Bad		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Finanzausschuss	27.11.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Finanzausschuss	11.12.2024	Beschlussvorbereitung
(N) Verwaltungsausschuss	17.12.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	17.12.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass der Ansatz in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2027, der ursprünglich für die Baumaßnahme Kreisverkehrsplatz (KVP) Windmühlenbergstraße (Maßnahme 660005824) vorgesehen ist, stattdessen für die Sanierung der Friedrich-Ebert-Straße verwendet wird.

Hierzu wird ein zweiter Bauabschnitt eingeplant.

„Bauabschnitt 2“ von der

Einmündung Wiesenstraße bis zur Einmündung Eichendorfstraße.

Sachverhalt:

Der Zustand des Straßenbelages vom Kreuzungsbereich Friedrich-Ebert-Straße/Windmühlenbergstraße ist in einem wesentlich besseren Zustand als der südlich gelegene Teil der Friedrich-Ebert-Straße ab der Wiesenstraße (Bauabschnitt 2).

Die Sanierung der Friedrich-Ebert-Straße ist dringend notwendig, um die Verkehrssicherheit und die Erreichbarkeit in diesem Bereich zu gewährleisten. Der bestehende Straßenbelag weist zahlreiche Schäden auf, die nicht nur die Lebensqualität der Anwohner beeinträchtigen, sondern auch das Risiko von Unfällen (z.B. Radfahrer) erhöhen können.

Der ursprünglich für die Baumaßnahme Kreisverkehrsplatz Windmühlenbergstraße eingeplante Ansatz hat ist nicht prioritär. Daher ist es sinnvoll, die Mittel für die dringend erforderliche Sanierung der Friedrich-Ebert-Straße zu verwenden. Die Erweiterung der Baumaßnahme um den zweiten Bauabschnitt vom Einmündungsbereich Wiesenstraße bis zur Eichendorfstraße (410 m) stellt sicher, dass die Sanierung in einem umfassenden Zuge durchgeführt werden kann. Dadurch wird nicht nur die Effizienz der Baumaßnahme erhöht, sondern auch die Belastung für Anwohner und Verkehrsteilnehmer minimiert.

Die Verwendung der Mittel für die Friedrich-Ebert-Straße kommt somit sowohl der Verkehrsinfrastruktur als auch den Bürgern der Stadt zugute.

Es wird auf den Protokollvermerk zu TOP 7.10 in der Ratssitzung vom 24.09.2024 verwiesen.

Anlage/n

- 1 Protokollauszug 29. Ratssitzung

gez. Fleischer

gez. Ince

Antwort der Verwaltung auf die Nachfrage des Rats Herrn Hermann Fleischer:

Für die Friedrich-Ebert-Straße liegt gegenwärtig noch keine Planung vor.
Wie in der Beantwortung dargestellt, waren die Kapazitäten für die erforderliche Planung nicht vorhanden.

Der schlechte Zustand der Friedrich-Ebert-Straße ist bekannt. Der gesamte Straßenzug sollte grundlegend modernisiert werden. Aufgrund des erheblichen Umfangs kann das dann nur in Teilprojekten durchgeführt werden.

Vor der Planung für den Abschnitt Windmühlenbergstraße – Wiesenstraße müssen für das Gesamtprojekt umfangreiche Voruntersuchungen erfolgen. Im Anschluss muss über die Ziele des Gesamtprojektes und die Verteilung der Flächen entschieden werden.

Hier nur einige Punkte:

- Wie sieht die Verkehrsbelastung aus und soll sie beeinflusst werden?
- Wie soll der Radverkehr geführt werden? Radweg, Radfahrstreifen, Schutzstreifen oder Mischverkehr? Ist es ggfs. sinnvoll die Führungsform zu wechseln?
- Welche Ansprüche des Fußverkehrs und Aufenthaltes sollen berücksichtigt werden?
- Wie breit kann und muss die Fahrbahn werden? Bereichsweise ist hier Busverkehr vorhanden.
- Welche Ansprüche und Möglichkeiten zur Begrünung sind vorhanden?
- Wieviel Fläche kann und soll noch für das Parken zur Verfügung gestellt werden?

Insofern ist es aus Sicht der Verwaltung nicht zweckmäßig den ersten Teilabschnitt vor zu ziehen.

Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE		3346/18 öffentlich
Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2025/2026 BV 3372/18; Verschiebung des Baus KVP Windmühlenbergstr. In Bad		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Finanzausschuss	27.11.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Finanzausschuss	11.12.2024	Beschlussvorbereitung
(N) Verwaltungsausschuss	17.12.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	17.12.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für die Baumaßnahme Kreisverkehrsplatz (KVP) Windmühlenbergstraße (Maßnahme 660005824) wird der Ansatz in der mittelfristigen Finanzplanung 2029 neu eingestellt.

Sachverhalt:

Die Baumaßnahme KVP Windmühlenbergstraße soll um zwei Jahre von 2027 auf 2029 geschoben werden.
Daher ist der Ansatz in der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2029 neu einzustellen.

Anlage/n

Keine

gez. Fleischer

gez. Ince

Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE		3347/18 öffentlich
Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2025/2026 BV 3372/18; Fertigstellung der Baustraße „Kurze Wanne“		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Finanzausschuss	27.11.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Finanzausschuss	11.12.2024	Beschlussvorbereitung
(N) Verwaltungsausschuss	17.12.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	17.12.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Die kommunalen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wohnbau Salzgitter werden angewiesen, folgenden Antrag in der Gesellschafterversammlung einzubringen und für diesen Antrag zu stimmen. Eine schriftliche Beschlussfassung wird zugelassen.

Die Wohnbau Salzgitter als Trägerin der Straßenbaulast für die Baustraße „Kurze Wanne“ veranlasst den Endausbau der Baustraße von der Firma INOTEC bis zur ehemaligen Werkseinfahrt Dörnemann/Elkosta. Der Ausbau soll bis 2027 abgeschlossen sein.

Weiterhin soll im Zuge des Endausbaus der Baustraße ein Fußweg zwischen der Firma INOTEC und der ehemaligen Firma Dörnemann/Elkosta errichtet werden.

- 2) Sollte eine Umsetzung durch die Wohnbau Salzgitter nicht möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt diese Maßnahme umzusetzen. Die hierfür dann erforderlichen Mittel sollen aus dem Budget für „Kleine Straßenbaumaßnahmen“ (6600911922) bereitgestellt werden.

Sachverhalt:

Die Straße „Kurze Wanne“ ist zwar bereits für den öffentlichen Verkehr gewidmet, jedoch liegt die Straßenbaulast noch bei der Wohnbau Salzgitter als Erschließungsträger. Bevor die Straße in die Verantwortung der Stadt übergeht, muss der Erschließungsträger den Endausbau durchführen.

Für den Endausbau sind ca. 160 m erforderlich.

Der baldige Ausbau ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- ▶ Für die geplante Sanierung der Ortsdurchfahrt Gitter ist eine Vollsperrung erforderlich, die voraussichtlich viele Monate dauern wird.
- ▶ Die Straße „Kurze Wanne“ stellt in dieser Zeit die einzige direkte Verbindung zwischen Salzgitter-Bad und Gitter dar und könnte als Umleitungsstrecke dienen.
- ▶ Die Umleitungsstrecke würde dann auch den Buslinien 611 650 und 656 inkl. dem Schülerverkehr zur Verfügung stehen.
- ▶ Ein rechtzeitiger Ausbau sichert somit die Nutzbarkeit der Straße für diese Funktion und bereitet gleichzeitig den Übergang in die städtische Straßenbaulast vor.

Anlage/n

Keine

gez. Fleischer

gez. Ince



18.11.2024

Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE		3349/18 öffentlich
Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2025/2026 BV3372/18: Beleuchtung Parkplatz Salzgittersee		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Finanzausschuss	27.11.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Finanzausschuss	11.12.2024	Beschlussvorbereitung
(N) Verwaltungsausschuss	17.12.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzburg	17.12.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für den Ansatz Inv.-Nr: 6600372925 „Leb. Salzgittersee Beleuchtung Parkplätze Baukosten“ wird für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 in Höhe von je 800 T € ein Sperrvermerk gesetzt. Die Mittelfreigabe erfolgt durch den Rat.

Sachverhalt:

Im Doppelhaushalt 2025/2026 sind für die Beleuchtung der Parkplätze am Salzgittersee pro Haushaltsjahr jeweils 800.000 € vorgesehen. Für 2025 und 2026 soll jedoch ein Sperrvermerk gesetzt werden, da weiterhin Beratungsbedarf zur Ausgestaltung und zum Umfang des Beleuchtungskonzepts besteht.

Zwar wird die Maßnahme grundsätzlich unterstützt, aber die Sperre stellt sicher, dass die Mittel für 2025 und 2026 nur dann freigegeben werden, wenn das Konzept die gewünschten Anforderungen vollständig erfüllt und die Ausführung klar definiert ist.

Anlage/n

Keine

gez. Fleischer

gez. Ince

Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE		3350/18 öffentlich
Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2025/2026 BV3372/18; Reduzierung der Kosten für den Skaterpark		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Finanzausschuss	27.11.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Finanzausschuss	11.12.2024	Beschlussvorbereitung
(N) Verwaltungsausschuss	17.12.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	17.12.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz 24-3B-01 Weiterentwicklung des Salzgittersees, Errichtung Skatepark wird von 1,8 Millionen auf 1 Million reduziert.

Sachverhalt:

Rückmeldungen aus der Skaterszene zeigen, dass eine reduzierte Fläche des geplanten Skaterparks den Anforderungen der Nutzer vollständig gerecht wird.

Entsprechend können die Baukosten angepasst und der Budgetansatz auf 1 Million Euro verringert werden.

Anlage/n

Keine

gez. Fleischer

gez. Ince

Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE		3351/18 öffentlich
Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2025/2026 BV 3372/18; Bänke und Fußweg Vorsalzerstr. in Salzgitter-Bad		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Finanzausschuss	27.11.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Finanzausschuss	11.12.2024	Beschlussvorbereitung
(N) Verwaltungsausschuss	17.12.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	17.12.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung überprüft die Metall-Sitzbänke in der Fußgängerzone in SZ-Bad. Angerostete Metall-Sitzbänke werden aufgearbeitet oder erneuert. Neue Sitzbänke sollten aus hölzernen Sitz- und Rückenflächen bestehen oder aus recyceltem Kunststoff.

Das Pflaster in der Vorsalzerstr. wird überprüft, Absenkungen ausgeglichen und Schäden behoben.

Die finanziellen Mittel werden für die Bänke aus den Haushaltsausgaberesten (HAR) City Salzgitter Bad bereitgestellt.

Für die Pflasterung werden Mittel aus SK 4212100 (Aufwendungen für Unterhaltungs des Infrastrukturvermögens) bereitgestellt.

Sachverhalt:

Viele Jahre stehen die angerosteten Metall-Sitzbänke in der Fußgängerzone von SZ-Bad. Sie sind Wind und Wetter ausgesetzt und werden bei Platzbedarf für Veranstaltungen und Feste regelmäßig ab- und wieder aufgebaut.

Der Farbanstrich/ die Pulverbeschichtung ist an zahlreichen Stellen abgeplatzt, Roststellen sind überall sichtbar.

Metall-Sitzbänke leiten die Kälte sehr gut, an kühlen Tagen ist dies bei längerem Sitzen extrem unangenehm. Holz- oder Kunststoffsitzflächen haben einen schlechteren Wärmeleitwert, sind entsprechend besser geeignet.

In der Vorsalzerstr., Nähe Klesmerplatz gegenüber vom Schreibwarenladen, sind leichte Bodenabsenkungen aufgetreten. Zusätzlich sind an verschiedenen Stellen Steine locker.

Für die City Bad sind Haushaltsmittel für die Jahre 25 und 26 für SZ Bad nicht eingeplant weil noch Haushaltsreste in Höhe von 120.000€ zur Verfügung stehen.

Bei der Aufwendungen für Unterhaltungs des Infrastrukturvermögens stehen pro Haushaltsjahr 828.100 € zur Verfügung.

Anlage/n

Keine

gez. Fleischer

gez. Ince

Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE		3425/18 öffentlich
Änderungsantrag zum Änderungsantrag 3382/18 zur Beschlussvorlage 3372/18 "Beschluss der Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026" Haushaltsantrag 2025/2026 Ertüchtigung der Lichtzeichenanlage des Knotenpunktes "Hinter dem Salze/Kaiserstraße/Schlopweg" in Salzgitter-Bad		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Finanzausschuss	27.11.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Finanzausschuss	11.12.2024	Beschlussvorbereitung
(N) Verwaltungsausschuss	17.12.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	17.12.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag 3382/18 wird wie folgt ergänzt:

Der Rat beschließt die Nachrüstung des Knotenpunktes

Hinter dem Salze/Kaiserstraße/Schlopweg

in Salzgitter-Bad mit taktilen Elementen als zweite Maßnahme. Die Nachrüstung mit taktilen Elementen erfolgt nur bei einer positiven Förderzusage nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG).

Für diese zweite Maßnahme werden Fördergelder nach dem NGVFG beantragt. In der **mittelfristigen Finanzplanung** ist hierfür für das Jahr **2027** ein Betrag von 320.000 Euro vorzusehen.

Sachverhalt:

Neben den akustischen Signalgebern, die in der ersten Maßnahme umgesetzt werden, ist die Nachrüstung des Knotenpunktes mit taktilen Elementen notwendig, um die Sicherheit und Barrierefreiheit weiter zu verbessern. **Taktile Elemente** helfen insbesondere sehbehinderten Menschen, sich sicherer im Straßenverkehr zu orientieren und die Kreuzung gefahrlos zu überqueren. Diese Maßnahme fördert die **Inklusion** und verbessert die **Zugänglichkeit** des öffentlichen Raums.

Die Finanzierung dieser Maßnahme wird ausschließlich bei einer **positiven Förderzusage** umgesetzt, um die Belastung des kommunalen Haushalts zu minimieren. **Bis zu 75 % der Kosten können durch eine Förderung nach dem**

NGVFG übernommen werden. Dies bedeutet eine erhebliche finanzielle Entlastung für die Kommune. Die restlichen Kosten werden über die mittelfristige Finanzplanung abgesichert.

Nach dem NGVFG werden jährlich mindestens 150 Millionen Euro für kommunale Verkehrsvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Die **Einbindung des Behindertenbeirats** wird im Rahmen der Planungen erfolgen, um die Anforderungen des NGVFG zu erfüllen.

Aus der Richtlinie H BVA – Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen:

Das für die Barrierefreiheit zentrale Zwei-Sinne-Prinzip besagt, dass vom Grundsatz her bei allen wesentlichen Informationen und Orientierungshilfen immer zwei der drei Sinne Hören, Sehen und Tasten angesprochen werden müssen. [H BVA - Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrs-wesen e. V.]

Aufgrund eingeschränkter finanzieller Ressourcen der Kommunen und der allgemeinen Zielkonflikte bei der Straßenraumgestaltung ist es allerdings unvermeidlich, dass die optimale Umsetzung der Barrierefreiheit in der Regel nur segmentweise erfolgen kann. Dies hat zur Folge, dass Barrierefreiheit nur in räumlich begrenzten Schritten umgesetzt wird, was jedoch nicht als Anlass dienen darf, die Gestaltungsstandards zu reduzieren. [H BVA - Hinweise für barrierefreie Verkehrs-anlagen, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V.]

Wie deutlich aus der Richtlinie hervorgeht, müssen zwei Sinne angesprochen werden. Da blinde Personen auf das Sinnesorgan Sehen nicht zurückgreifen können, bleiben die Sinne Hören und Fühlen. Es ist essenziell, beide Sinne zu berücksichtigen, um echte Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Anlage/n

Keine

gez. Fleischer

gez. Ince